Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Niederösterreich 2004/05/18 Senat-TU-02-0064

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.2004

**Rechtssatz**

Die Strafdrohung des §28 Abs1 Z1 litb AuslBG beinhaltet das ?in Anspruch nehmen? von Arbeitsleistungen betriebsentsandter Ausländer ohne ein zwischen einem inländischen Unternehmen und dem Ausländer bestehendes Beschäftigungsverhältnis. Dem entsprechend erfordert die Anlastung einer Übertretung im Sinne der zitierten Bestimmung wörtliche Ausführungen im Hinblick auf die konkrete Inanspruchnahme, insbesondere im Hinblick darauf, von wem der Ausländer zur Erfüllung welcher konkreten rechtlichen Verpflichtungen zur Arbeitsleistung entsendet worden ist.

**Zuletzt aktualisiert am**

31.12.2008

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at